

Federführung:  
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice  
Produkt:  
10.06 Internes Organisationsmanagement

Datum:  
21.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Förderung und systematische Veröffentlichung von Open Data in der Stadt Coesfeld**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt:

1. Die Stadt Coesfeld veröffentlicht künftig Daten von allgemeinem öffentlichem Interesse systematisch als Open Data.
2. Insbesondere werden
  - das Ratsinformationssystem über die standardisierte OParl-Schnittstelle (vgl. oparl.org) öffentlich zugänglich gemacht,
  - sowie die Parkraumerfassungs- und Parkhausdaten (Belegung, Kapazitäten, Standorte) in offenen, maschinenlesbaren Formaten bereitgestellt.
3. Die Verwaltung überprüft halbjährlich, welche weiteren Datensätze – orientiert am Musterdatenkatalog der Bertelsmann Stiftung – für eine Veröffentlichung als Open Data geeignet sind. Dabei werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt: Bebauungspläne, Geodaten, Umwelt- und Klimadaten, Standorte öffentlicher Einrichtungen sowie Haushalts- und Finanzdaten. Ausdrücklich ausgenommen sind Daten von behördlich festgestellter KRITIS-Infrastruktur.
4. Alle bestehenden und neuen Daten werden neben der städtischen Veröffentlichung zusätzlich zentral über die Landesplattform Open.NRW bereitgestellt.
5. Die Verwaltung erarbeitet bis spätestens Ende des 3. Quartals 2026 ein Umsetzungskonzept, das folgende Punkte umfasst:
  - Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung,
  - technische Umsetzung (Schnittstellen, Datenformate, Update-Rhythmen),
  - Ressourcenplanung (Personal, Sachmittel, ggf. externe Unterstützung),
  - rechtliche Rahmenbedingungen (Datenschutz, Lizenzierung, Urheberrechte),
  - Verfahren zur Priorisierung weiterer Datensätze.
6. Über den Stand der Umsetzung wird der Rat jährlich informiert.

## **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Die Begründung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Open Data bezeichnet im kommunalen Kontext die frei zugängliche, maschinenlesbare und offene Bereitstellung von Daten, die von Städten, Gemeinden und Kreisen im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben erhoben oder erzeugt werden. Diese Daten dürfen kostenfrei genutzt, weiterverwendet und weiterverbreitet werden – auch für kommerzielle Zwecke – ohne rechtliche, technische oder finanzielle Hürden, soweit keine schutzwürdigen Interessen (z. B. Datenschutz, Sicherheit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen.

## **Zentrale Merkmale von kommunalem Open Data**

- Offen zugänglich: Öffentlicher Zugang ohne Registrierungspflicht.
- Offene Lizenzen: Nutzung typischerweise unter Lizenzen wie Datenlizenz Deutschland – Namensnennung 2.0.
- Maschinenlesbar: Bereitstellung in standardisierten Formaten (z. B. CSV, JSON, GeoJSON).
- Aktuell & vollständig: Regelmäßige Pflege und möglichst vollständige Datensätze.
- Nicht-personenbezogen: Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit.

## **Typische kommunale Open-Data-Bereiche**

- Haushalts- und Finanzdaten
- Geodaten (z. B. Bebauungspläne, Flächennutzung)
- Verkehr und Mobilität
- Umwelt- und Klimadaten
- Statistik und Bevölkerungsdaten
- Verwaltungsleistungen und Öffnungszeiten

## **Rechtlicher Hintergrund**

Die EU-Richtlinie (EU) 2019/1024 („Open-Data-Richtlinie“) verpflichtet die Mitgliedstaaten, Regelungen zur Weiterverwendung öffentlicher Informationen zu schaffen. Sie verpflichtet Kommunen nicht, aktiv neue Datensätze zu veröffentlichen. Sie verpflichtet aber dazu, vorhandene Daten zur Weiterverwendung zu öffnen, wenn sie ohnehin öffentlich zugänglich sind und keine Ausschlussgründe bestehen (z. B. Datenschutz). Es besteht somit die Pflicht zur Ermöglichung der Weiterverwendung, aber keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung.

Das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) setzt die EU-Richtlinie in deutsches Recht um. Für Kommunen bedeutet das: Wenn Daten öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. über Websites, Amtsblätter), dann müssen sie grundsätzlich auch zur Weiterverwendung freigegeben werden, sofern keine Schutzgründe entgegenstehen. Das IWG schafft somit keine Open-Data-Pflicht im Sinne von „alles veröffentlichen“, sondern eine Pflicht zur Offenheit bei bereits veröffentlichten Daten.

Nach § 16a des E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) **können** Kommunen elektronische Daten, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhoben haben oder durch Dritte in ihrem Auftrag haben erheben lassen, zum Datenabruf über öffentlich

zugängliche Netze zur Verfügung stellen. Eine Veröffentlichung ist kostenfrei über das Portal Open.NRW möglich. Details regelt die Verordnung zur Regelung der Anforderungen an das Bereitstellen von Daten in öffentlich zugänglichen Netzen nach §§ 16, 16a E-Government-Gesetz Nordrhein- Westfalen (Open Data-Verordnung).

### Umsetzung

Die Bereitstellung von umfangreichen Datensätzen als Open Data erfordert in Konzeption und Umsetzung erhebliche personelle Ressourcen. Zurzeit sind auch für eine Konzepterstellung keine Ressourcen vorhanden, es sei denn, laufende Projekte, z.B. in der Verwaltungsdigitalisierung, würden zurückgestellt.

Die Verwaltung sieht derzeit in der weiteren Verwaltungsdigitalisierung insgesamt einen höheren Nutzen als in der flächendeckenden Bereitstellung von Daten als Open Data.

Zu explizit im Antrag angesprochenen **OParl-Schnittstelle zum Ratsinformationssystem** hat die Verwaltung weitergehende Informationen zu Kosten und Aufwand vom Hersteller angefordert. Weitere Informationen können dazu in der Sitzung gegeben werden.

Die **Parkraumerfassungs- und Parkhausdaten** (Belegung, Kapazitäten, Standorte) fallen in den Bereich „Smart City“. Am 19.12.2019 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, mit der Umsetzung des Themenfeldes „Smart City“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Coesfeld die Emergy GmbH zu betrauen.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	Positiv	X	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					
Direkte Auswirkungen auf das Klima sind nicht erkennbar.					
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?					

